

Diskussion über das Novemberpogrom in Petershagen

betr. Erwiderung auf: „Mythos kreiert“,

Kritik am Aufsatz des Autorenkollektivs: Wolfgang Battermann, Berthold Fahrendorf-Heeren, Eckhard Hagemeier, Uwe Jacobsen, (im Folgenden: AK): „Ein Beitrag zur Revision und Entmythologisierung der Darstellungen des Novemberpogroms in Petershagen“ in: Historisches Jahrbuch Petershagen, 2003-2004, Seite 107 ff.

Im oben genannten Aufsatz (im Folgenden: Hist.) wird mir vorgehalten, mit meiner vor 10 Jahren vorgenommenen Darstellung des Novemberpogroms in Petershagen (siehe: Die jüdische Gemeinde Petershagen im „Dritten Reich“, Sonderdruck, Hrg. Stadt Petershagen, Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 1995, im Folgenden: Sonderdruck) ein „Mythos kreiert“ zu haben, der „Teil einer Rechtfertigungsstrategie der Nachkriegszeit“ sei. (Seite 111, Hist.) Dieses Urteil halte ich in dieser Zuspitzung für falsch, gleichwohl erscheinen mir einige Kritikpunkte berechtigt. Mit der Antwort will ich versuchen, richtig und falsch jeweils möglichst konkret zu beleuchten, ein produktiver Streit könnte in der Sache weiterhelfen. Ich werde meine Erwiderung auch den Autoren/Autorinnen – Linnemeier, Meynert, Pracht, Rüter –, Stadtheimatpfleger Röttger, der Jüdischen Kultusgemeinde, der Christlich-Jüdischen Gesellschaft, der Redaktion der Heimatblätter/Mitteilungen und MT-Redakteur Vinke zur Kenntnis bringen.

Das Urteil des AK basiert auf einer nicht näher begründeten Annahme. Die Autoren sind der Ansicht, dass ein Vorkommnis am 9. November, das sie als „Hausmeisterepisode“ charakterisieren, „nach 1945 die ortsgeschichtliche Rezeption des Novemberpogroms in Petershagen bestimmte und sie eigentlich verhindert hat.“ (Seite 112, Hist.) Mit dem Begriff „Hausmeisterepisode“ bedenkt das AK mündlich tradierte Erklärungen, wonach durch Zivilcourage der für die Synagoge in Hausmeisterfunktion verantwortlichen Familie Michel, ein Niederbrennen des Gotteshauses verhindert worden sei.



*Ehemalige Synagoge in Petershagen, Goebenstraße.
Am linken Bildrand die ehemalige jüdische Schule
(Foto: V. Ruffer, 1994)*

Die Prämisse des AK führt m.E. in die Irre. Tatsächlich steckte Petershagen bis 1988, was die Judenverfolgung am Ort betraf, im Tiefschlaf. Die vom Zeitzeugen Großmann verfasste Chronik der Jahre 1933–1945 blieb unveröffentlicht (Schreibmaschinenmanuskript im Stadtarchiv), Autoren, die Teilereignisse des Novemberpogroms im Synagogenbezirk Petershagen beschrieben bzw. dokumentiert hatten (in zeitlicher Abfolge: Brosius, *Die Schaumburg-Lippischen Juden*, 1971; Rüter/Hampel, *Die Judenpolitik in Deutschland 1933-1945* unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, 1986; Linnemeier, *Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg*, 1986 und Meynert, *Was vor der Endlösung geschah*, 1988) standen, öffentlich undiskutiert, in Bücherregalen. Dabei konnte jeder eingewohnte Petershäger wissen, dass das Gebäude der mitten in der Stadt befindlichen Synagoge erhalten geblieben, und der Innenraum, zumindest seit Kriegsende, als Abstelllager genutzt wurde. Erst der aus Minden nach Petershagen/Friedewalde zugezogene W. Stapperfenne deckte diesen Skandal im Frühjahr 1988 auf. Dass er in diesem Zusammenhang auch auf *„Zivilcourage der Michels“* verwies, hat die Rezeption der Novemberereignisse weder *„bestimmt“* noch *„eigentlich verhindert“*, wie das AK meint. Stattdessen hat Stapperfennes Enthüllung über den Missbrauch der vormaligen Synagoge öffentliche Aufmerksamkeit entfacht und Diskussionen angestoßen.

Eine von Stapperfenne zum Erhalt des Gebäudes initiierte Arbeitsgruppe (erinnerlich sind mir ohne Anspruch auf Vollständigkeit neben dem Genannten die Namen Brinkmann, Falke und Scheurenberg) entwickelte erstmals den Vorschlag, in der zu restaurierenden Synagoge ein Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus im Kreis Minden einzurichten. (Siehe *„Bunter Nachrichtendienst Dienst“*, November 1988) Diese Initiative versandete zur Hauptsache durch einen Schachzug der Verantwortlichen im Petershäger Rathaus: Der städtische „Ausschuss für Kultur und Heimatpflege“ griff die Forderung nach *„Herrichtung der ehemaligen Petershäger Synagoge ... als Gedenk- und Dokumentationsstätte“* passend zum 50. Jahrestag des 9. November auf und versprach *„eine äußere Restaurierung des noch gut erhaltenen Gebäudes und die Anbringung einer Gedenktafel (zu erörtern)“* (MT v. 9.11.1988). Damit waren alle zufrieden und, wie sich herausstellen sollte, zunächst erfolgreich eingelullt. Denn dieser Ausschussbeschluss wurde nach dem 9. November 1988 in den zuständigen Rathaus- und Verwaltungsgremien jahrelang nicht weiter verfolgt, geschweige denn praktisch umgesetzt.

Ich begann deswegen 1993 mit meinen Recherchen zur Judenverfolgung in Petershagen. Vor der Veröffentlichung meines Aufsatzes in den Heimatblättern (Jahrgang 1994) machte ich von der Gelegenheit Gebrauch, Synagogenschiff und die angebaute ehemalige jüdische Schule von innen zu besichtigen. (die Wohnung in der ehemaligen Schule war Ende 1994 gerade frei geworden; man konnte hier noch die alten Eingangsverläufe, im Parterre zur Synagoge und im oberen Stockwerk der Wohnung zur vormaligen Frauenempore, erkennen; das Dach über dem Synagogenschiff war erkennbar baufällig) Wegen des drohenden Verfalls wandte ich mich 1995 an die „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“, die sich gegenüber der Stadt Petershagen mit der Forderung nach einem Runden Tisch zur Umsetzung der alten Ausschussbeschlüsse der Sache annahm.

Alle oben Genannten und weitere Autoren/Innen (vor allem Pracht und Linnemeier), trugen dazu bei, den Diskussionsverlauf in der Stadt in Richtung Erhaltung des Gebäudes und Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus zu beeinflussen. Konkret ebnete der von Pracht 1996 erfolgte Hinweis, dass das erhaltene Ensemble Synagoge/Schule im Regierungsbezirk einmalig sei, den Weg für Landeszuschüsse. Das von Linnemeier 1997 vorgelegte erste Nutzungskonzept verstärkte den Druck auf die Stadt, endlich auch ihrerseits aktiv zu werden. Die Bremser saßen im Petershäger Rathaus und später auch beim Kreis, indem:

- die Schule bei der Schutzstellung der Synagoge (1988) außer Betracht blieb (erst nachdem Ende 1998 der Denkmalschutz in Münster eingeschaltet wurde, kam es erstmalig zur amtlichen Begehung des Schulgebäudes und Ende 1999 zur Unterschutzstellung);
- die Stadt für das Schulgebäude kein Vorkaufsrecht gesichert hat. Es stand schon seit 1994/95 leer, bald darauf wurde es, getrennt von der Synagoge, verkauft;
- nach dem Ankauf der Synagoge (1997) die notwendigen Renovierungsarbeiten unnötig verzögert wurden (mit wichtigen Maßnahmen begann man nach meiner Erinnerung erst anno 2000), obwohl 80 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten schon 1997 aus der Landeskasse bewilligt waren. Gegenstand der Verzögerungen waren kleinkarierte Feilschereien um die Kostenverteilung zwischen Stadt Petershagen und Kreistag, zuletzt ging es dabei um fünftausend DM an jährlichen Folgekosten.

Erst anno 1998/99 wurde die „Arbeitsgemeinschaft Alte Synagoge“, gegründet. Damit machten Petershäger Bürger endlich einen neuerlichen Anlauf, das Schicksal **ihrer** Synagoge und die zukünftige Nutzung, selbst in die Hand zu nehmen. Ich kann es gut verstehen,

wenn Stadtheimatpfleger Röttger in seiner Rede auf der Einweihungsfeier anno 2001 erklärte: „Es war nicht immer angenehm, von außen angestoßen zu werden.“ (MT v. 11.1. 2001) Die oben genannte Annahme des AK, Hinweise auf Zivilcourage hätten eine ortsgeschichtliche Rezeption verhindert, nimmt sich dagegen eher wirklichkeitsfremd aus und erinnert ein bisschen an eine missglückte Vergangenheitsbewältigung.

Bei meinen Recherchen Anfang der 90er Jahre beschäftigte ich mich auch detaillierter mit dem Thema Zivilcourage. Da meine Nachfragen, worin sie im Kontext mit der Synagoge konkret bestanden haben könnte, unbeantwortet blieben, habe ich in meiner Darstellung in den Heimatblättern/Mitteilungen den Begriff Zivilcourage nicht verwendet. Nur das wegen der Örtlichkeiten plausibel erscheinende Motiv - Sorge vor Brandgefahr - wird von mir benannt. Ich sprach u.a. mit dem Ehepaar Scheurenberg über die verschiedenen Erklärungsmuster, sie hoben Ängste vor Brandgefahren hervor. Als Grund für das Engagement der Michels kristallisierte sich das Interesse heraus, ihr Eigentum zu schützen. Im Unterschied dazu hatte etwa Karl Dieckmann am 10. November Zivilcourage bewiesen, als er sich, unter Inkaufnahme unwägbarer persönlicher Risiken, für seine jüdischen Mitbewohner einsetzte (siehe Seite 92, Sonderdruck). Ich halte es im Rückblick, aufmerksam geworden durch die Vorhalte des AK, für einen **Fehler, diesen Abwägungsprozess nicht konkret wiedergegeben zu haben. Auf diese Weise wurde der Eindruck erweckt, es handele sich nicht um Oral History und Deduktionen, sondern in der Gänze um nachweisbare Fakten.**

Wenn das Autorenkollektiv in seinem „Resümee“ erklärt, das Novemberpogrom in Petershagen schließe „in eintägiger, provinzieller Nachzeitigkeit“ an und der „zeitliche Rahmen müsse neu fixiert“ werden (Seite 146, Hist.), erscheint mir diese Bewertung aufgebauscht. Es war immer unstrittig, dass es erst am 10. November in Petershagen zu terroristischen Übergriffen gekommen ist. Es liegt auf der Hand, dass es in den Reihen der Petershäger Nazis vorher am 9. November über Brandstiftungen in der Stadt Kontroversen gegeben hat. Von oben wurde einerseits gefordert, gegen Synagogen und jüdischen Besitz vorzugehen. Andererseits hieß es auch, an Synagogen angrenzenden „*arischen Besitz*“, von Zerstörungen auszunehmen. Das neue Material (Haltung von Walting), das vom AK jetzt vorgelegt wurde, unterstreicht diese Annahme. Die These, der „zeitliche Rahmen müsse neu fixiert“ werden, entbehrt der Logik.

Bei der konkreten Begründung seiner Kritik setzt sich das AK fast nur mit meiner Darstellung der Nacht vom 9. zum 10. November auseinander. Wer meinen Aufsatz nicht kennt, muss den Eindruck gewinnen, dass ich

über die Übergriffe am 10. November kaum Aussagen gemacht habe. Tatsächlich habe ich in meinem Aufsatz auf sieben Seiten (inklusive Abbildungen), die bis dahin veröffentlichten Abläufe des 10. November im Synagogenbezirk versucht zusammenzufassen und um Aussagen von Zeitzeugen ergänzt. (vgl. Seite 92 – 97, Sonderdruck) Meine Darstellung der Vorkommnisse am Tag zuvor umfasst dagegen nur ein paar Zeilen in meinem Aufsatz. (siehe Seite 91, unten, Sonderdruck). Das AK hat jetzt mit seiner Auswertung zusätzlicher Prozessakten in Hinblick auf die Übergriffe am 10. November wichtige, neue Erkenntnisse vorgelegt, vor allem was die Rolle weiterer Petershäger Täter (Polizeiwachtmeister Lampe und Konsorten) betrifft.



Jüdischer Friedhof Petershagen (Foto: V. Ruffer, 1994)

Mit meiner Schilderung der Übergriffe ab dem 10. November beschäftigt sich das AK nur in seiner Anmerkung 146 auf Seite 125, (Hist.). Hier ist zu lesen, *„dass die Schändung des Judenfriedhofs, die Kossack als Folge des Pogroms darstellt, aufgrund verschiedener Täteraussagen nicht im Kontext mit dem Novemberpogrom erfolgte. Die Grabsteine wurden erst im Jahre 1943 zur Beisetzung der Opfer des Arbeitserziehungslager Lahde entfernt.“* Dazu ist anzumerken: Ich hatte mich 1994 auf eine Arbeit von Stratmann/Brinkmann aus dem Jahr 1987 bezogen und diese Quelle ausdrücklich benannt (siehe Anmerkung 40, Seite 114, Sonderdruck). K. Scheurenberg hat bestätigt, dass auch der Petershäger Friedhof 1938 geschändet wurde. „Täteraussagen“, die das Gegenteil beweisen sollen, werden vom Ak nicht konkret benannt. Eine Schändung des Friedhofs ist überdies nicht nur durch die Entfernung der Grabsteine gegeben, wie die Formulierung des AK nahe legt, ihr Umwerfen oder Beschmieren reicht schon aus. Der Hinweis des AK auf Großmann hilft hier auch nicht weiter. Dieser schreibt auf Seite 112 in seiner Chronik ... lediglich: *„Die Toten dieses Lagers“* (gemeint ist das so genannte Arbeitserziehungslager Lahde, der Verf.) *„werden auf dem hiesigen früheren Judenfriedhof beigesetzt. Bis zum Ende des Jahres*

(1943, der Verf.) „waren dort 63 Mann begraben worden.“ Ich gehe heute (im Gegensatz zu Stratmann/Brinkmann) ebenfalls davon aus, dass die Grabsteine und die alten Gräber erst 1943 verschwunden/eingeebnet worden sind. Aber eine vorherige Schändung des Petershäger Judenfriedhofs generell ausschließen zu wollen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten.

Bei nochmaliger Durchsicht meines Aufsatzes habe ich festgestellt, dass für mehrere Vorkommnisse am 10. November und bestimmte Folgeereignisse die Namensnennung einzelner Zeitzeugen fehlt. Wenn man mich von Seiten der Stadt Petershagen vor dem Nachdruck - ich glaube das war 1998 - gefragt hätte, wäre diese Lücke vermutlich schon damals von mir entdeckt und geschlossen worden. Ich bitte um Kenntnisnahme folgender Ergänzungen:

Diebstahl der Kultgegenstände aus der Petershäger Synagoge und das Zertrampeln der Thorarollen auf der Straße vor der Synagoge – M. Scheurenbeg (Seite 92, Sonderdruck); Schändung der Judenfriedhöfe in Petershagen (Seite 93, Sonderdruck) und Frille (Seite 95 Sonderdruck) – K. Scheurenberg; bei dem Zeitzeugen, der das „Nachspiel“ gegen Studienrat Drees ergänzt hat (Seite 94, Sonderdruck), handelt es sich um den Sohn des Studienrates, der nicht genannt werden wollte; der Hinweis auf einen Judenfriedhof in Windheim, den es bis 1938 gegeben haben soll (Seite 95 Sonderdruck) – stammt von einem Zeitzeugen aus Windheim, der wegen der Nachbarschaft im Dorf nicht genannt werden wollte. Dieser Zeitzeuge hat mir auch von den Leichentransporten mit der Weserfähre berichtet (Seite 93, Sonderdruck); in Ergänzung zu Anm. 43, (Seite 115, Sonderdruck) ist festzuhalten, dass der Vandalismus in Frille zuerst bei Rüter/Hampel erwähnt wird und der Hinweis, dass nur wenige Friller daran teilnahmen, von K. Scheurenberg stammt. Ebenso die Hinweise auf die Anekdote/Schäkel und die Beerdigung von Bendix Scheurenberg (Seite 95, Sonderdruck); die auf Seite 97 (Sonderdruck) angesprochenen Dorfbewohner aus Cammer wollten ebenfalls nicht genannt werden. Das vollständige Manuskript meiner Arbeit hat 1994 vor der Abgabe bei der Redaktion der Familie Scheurenberg vorgelegen. Daher auf Seite 112 (Sonderdruck) nicht nur der Dank für ihre zahlreichen Hinweise, sondern gleichzeitig die Hervorhebung ihrer „Mithilfe“.

Ich halte es für ärgerlich, dass das AK beim Zitieren eine entscheidende Passage meiner Darstellung des Geschehens in der Nacht vom 9. November weglässt. Wiedergegeben werden auf Seite 111 (Hist.) nur die beiden Sätze: **„Zunächst hatte es das NS-Regime auch hier auf die Synagoge abgesehen. Als in der Nacht (vom) 9./10. November 1938 ein SA-Trupp vor dem Gebäude in der Göbenstraße erschien, um es niederzubrennen, traten den SA-Leuten unter anderem die Eheleute Michel entgegen.“** Folgende, in meinem Text unmittelbar anschließende Aussage fehlt: **„Die Michels, keine Juden, bewohnten damals die an die Synagoge angebaute ehemalige Schule und waren als Hausmeister für die Synagoge verantwortlich. Mit Hinweisen auf eine durch die dichte Bebauung gegebene Brandgefahr für den Stadtteil gelang es ihnen, den SA –Trupp**

zunächst abzuwehren, doch kehrte er am nächsten Vormittag zurück“. (siehe Sonderdruck, Seite 91)

Der Urteilspruch „Mythos kreiert“ bestünde in meinen Augen dann zu Recht, wenn ich nur die beiden, vom AK wiedergegebenen Sätze zu Papier gebracht hätte. Umgekehrt lässt die vom AK vorgenommene Auslassung eigene Deutungen plausibler erscheinen. Diese Methode kommt auch in Anmerkung 87, Seite 111, Hist, zum Ausdruck: Hier werde ich von einem Autor, der in der geschilderten Angelegenheit „*ein leider sehr seltenes Beispiel an Zivilcourage*“ sieht, vom AK wie folgt unterschieden: „*Verweist Kossack noch auf einen Hausmeister, so weiß Brocke sogar von einem Hausmeisterehepaar zu berichten.*“ (siehe Seite 111, Hist.) So werden Pappkameraden fabriziert.

Mit den ersten beiden Sätzen, die das AK von mir zitiert hat (siehe die erste fett gedruckte Passage im Abschnitt oben), wird von ihm nicht nur der Mythosvorwurf nahe gelegt. Es wird gleichzeitig behauptet, dass „*außer der Information, dass die Inneneinrichtung des Gotteshauses zerstört wurde* (diese Information kann ich den beiden Sätzen übrigens beim besten Willen nicht entnehmen, sie erfolgt bei mir erst später im Kontext der Darstellung der Ereignisse am 10. November, d.V.), *diese beiden Zeilen... jeglicher Faktizität (entbehren)*“. (Seite 111, Hist.) Ich habe in meinem Aufsatz exakt vor der vom AK zitierten Passage, auf ein geheimes Rundschreiben aus Berlin verwiesen, wonach am 9. November reichsweit bei den „*Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen*“ vorgegangen werden sollte. Die Petershäger Nazis führten kein Dasein, wie Robinson auf seiner Insel. Fakt ist daher, dass sie sich mit dieser Anordnung auseinandersetzen mussten. Weiter bestätigt der Zeitzeuge Großmann in seiner Chronik entsprechende Anweisungen von außerhalb, siehe unten. Damit ist eine begründete Erklärung geliefert, warum Nazis, wie durch Oral History übereinstimmend überliefert, an jenem Abend vor der Synagoge in Petershagen aufgetaucht sein können.

Das AK versucht seinen Lesern plausibel zu machen, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit in jener Nacht vor der Synagoge gar keine Nazi-Aktivitäten gegeben habe. Großmann wird als Kronzeuge bemüht und mir, im Vergleich, ein „*divergenter Abriss der Novemberereignisse*“ unterstellt. (Seite 111f., Hist.) Dieser Rekurs fällt wenig überzeugend aus. Denn in Übereinstimmung mit Großmann lassen sich genau entgegen gesetzte Schlüsse ziehen: Das AK fragt rhetorisch, warum Großmann die „*Hausmeisterepisode*“ nicht in seiner Chronik erwähnt. Ansonsten schildere er doch viele Details. „*Ideologische Erinnerungslücken*“ könnten, laut AK, ausgeschlossen werden, da Großmann bei seiner öffentlichen Kritik an den Deutschen Christen anno

1933 auch keine Rücksicht auf das Image der NSDAP-Ortsgruppe genommen habe. (vgl. Seite 113, Hist.)

Ich halte den von Großmann überlieferten Satz, dass die „*eingesessene Bevölkerung zunächst nicht*“ am Pogrom teilgenommen hat, „*obwohl von verschiedenen Seiten von auswärts darauf gedrängt wurde*“ (siehe Seite 112, Hist.), unverändert für eine Umschreibung möglicher Vorgänge in der Nacht vom 9. zum 10. November. Die Petershäger Nazis hatten aus damaliger Sicht nur die Wahl zwischen zwei Übeln. Die von oben befohlene Brandstiftung an der Synagoge widersprach, wegen der gegebenen Unkontrollierbarkeit des Feuers (Zugang zur Synagoge durch die Schule), der Vernunft. In den Augen vieler Petershäger wäre das als Akt der Selbstzerstörung angesehen worden. Der Verzicht auf eine Brandlegung musste andererseits in der Gesamtpartei - je weiter von Petershagen weg, desto radikaler - auf Kritik stoßen. Letztere wird oben im Großmann-Zitat angedeutet. Jede zusätzliche öffentliche Erörterung dieser blamablen Alternativen, zumal durch ein lokal bekanntes Parteimitglied wie Großmann, hätte weiteres Salz in die Wunden der Petershäger NSDAP-Ortsgruppe gestreut.

Wenn das AK Großmann an dieser Stelle bescheinigt, dass der Petershäger Ortschronist keine „ideologischen Erinnerungslücken“ kannte, weil er 1933 bei seiner Kritik an den Deutschen Christen auf das „Image der NSDAP-Ortsgruppe“ keine Rücksicht nahm, hinkt der Vergleich. Eine terroristische Lösung der so genannten Rassenfrage, die 1938 beim Novemberpogrom erstmals mit **reichsweit, flächendeckenden Aktionen** in Angriff genommen worden ist, war für das Regime eine zentrale politische Schicksalsfrage. Im Vergleich dazu war der Kirchenkampf nur ein Nebenkriegsschauplatz, auch wenn sich das aus der Nabelschau einiger Kirchenmensen vielleicht anders ausnehmen mag. Eine regelrechte Zensur über Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen (die im Kirchenkreis Minden außerdem ziemlich schwach waren) und Bekennender Kirche (auch in ihren Reihen gab es übrigens NSDAP-Mitglieder!) setzte erst ab Frühjahr 1934 ein (vgl. in meinen Aufsatz: „Mindener evangelische Kirchengemeinden 1933 – 1945“ die Abschnitte über die Kirchenwahlen 1933 und erste Zensurmaßnahmen gegen das „Mindener Sonntagsblatt“ 1934).

Das AK legt die Nichtexistenz von nächtlichen Vorkommnissen am 9./10. November mit einem weiteren Hinweis nahe. Der Hausmeister habe selbst zur „*Hausmeisterepisode*“ nichts ausgesagt, als er als Zeuge beim Strafprozess gegen die Täter am Pogrom vernommen worden sei. (Hist., Seite 146) Das scheint mir (unter Vorbehalt, siehe unten) eine Feststellung zu sein, mit der sich in diesem Kontext nichts beweisen lässt. Denn es war auch in dem angeführten Prozess nach dem Krieg unstrittig, dass es in der Nacht vom 9. zum 10. November in

Petershagen keine strafrechtlich relevanten Übergriffe gegeben hat. Der Zeuge Michel dürfte dazu ergo nicht befragt worden sein. (Ich habe das AK gebeten, die ihm vorliegende Zeugenaussage Michel einsehen zu dürfen (vgl. Seite 146, Hist.)

Eigenen Erklärungsnotstand für mögliche Vorkommnisse am 9. November signalisiert das AK in seinem Aufsatz auf Seite 121f. unfreiwillig selbst. Es heißt dort: *„Die Ortsgruppe der NSDAP gedachte am 9. November im Rahmen einer Feierstunde des gescheiterten Hitlerputsches. Sie kam Anweisungen der Kreisleitung, die Synagoge in Brand zu setzen, auf Veranlassung des sich dagegen sträubenden Ortsgruppenleiters Ferdinand Walting zunächst nicht nach.“* Dazu schreibt das AK in Anmerkung 123: *„Die Gründe für diesen Sachverhalt können bei derzeitiger Quellenlage nicht restlos aufgeklärt werden. Walting weist auf eine Parteiveranstaltung an diesem Abend hin. Denkbar ist aber auch eine Beteiligung der Petershäger Ortsgruppe an auswärtigen Übergriffen.“* Erstens: Eine „Parteiveranstaltung“ am Abend des 9. November schließt einen Marsch der Ortsgruppe zur Synagoge, z.B. direkt nach Beendigung der Versammlung, nicht aus. Zweitens: Der Deutungsversuch, keine Brandlegung, weil sich die Ortsgruppe am Abend des 9. November an auswärtigen Übergriffen beteiligt haben könnte, überzeugt nicht: Man kann kaum **auswärts als Terrortruppe unterwegs sein und gleichzeitig**, wie vom AK vorher hervorgehoben, **in der Stadt eine Versammlung abhalten**. Der vom AK an dieser Stelle zusätzlich unternommene Verweis auf Meynert greift nicht, weil dieser Autor auf Seite 213 (Was vor der Endlösung geschah) den Terror am 10. November beschreibt. Der Hinweis des AK auf das Stattfinden der Parteiversammlung am Abend des 9. November stützt m.E. eher folgende Annahme: Die Ortsgruppenversammlung der Petershäger Nazis hat über das Niederbrennen der Synagoge kontrovers diskutiert. Als Konsequenz aus dieser Diskussion wurde eine Ortsbesichtigung veranstaltet. Durch eine in Augenscheinnahme der Örtlichkeiten sollte Brandstiftungsbefürwortern der Wind aus den Segeln genommen werden.

Das AK scheint selbst zu ahnen, wie vage seine „Beweisführungen“ sind. Wird deswegen im „Resümee“ (Seite 145ff, Hist.) ein Hintertürchen geöffnet? Dort heißt es im Widerspruch zu den vorher dargelegten Vermutungen: *„Es lag im eigenen Interesse der Mieter (gemeint sind die Michels, d.V.) ihr Hab und Gut nicht durch einen Brand zu verlieren“.* (siehe Seite 146 Hist.) Wieso soll es plötzlich zu dieser Befürchtung der Michels gekommen sein, wenn am Abend des 9. November vor der Synagoge keine Nazis erschienen waren? Die in diesem Zusammenhang vom AK getroffene Feststellung, „Petershagen ist nicht

der Schauplatz uneigennütziger Zivilcourage eines Hausmeisterpaares“, halte ich in der Gegenüberstellung für richtig, neu und überfällig. Aber bezogen auf den gegen mich gerichteten Vorwurf „Mythos kreiert“, stellt sich mir die Frage: Wo bleibt hier der Unterschied zu meiner Bewertung? Für richtig halte ich es ferner, wenn heute, entgegen meiner Darstellung vor 10 Jahren, gefragt wird, ob in der Nacht vom 9. zum 10. November ein SA-Trupp vor der Synagoge war, oder ob es sich auch um Nichtparteimitglieder und Nazis, die nicht Mitglied in der SA waren, oder einer Mischung aus der ganzen Mischpoke gehandelt haben könnte? Eine Antwort hierauf erscheint mir aber nur von marginaler Bedeutung. Wichtig ist dagegen: **Das Erscheinen von Petershäger Nazis am Abend des 9. November vor der Synagoge, das von mir auf Grund aller mündlichen Hinweise als Sachverhalt angenommen worden ist, kann lediglich als wahrscheinlich gelten.** Nicht, weil an „jedem Gerücht meist auch etwas dran“ ist, sondern weil es in der Petershäger NSDAP-Ortsgruppe wegen der örtlichen Gegebenheiten Befürworter und Gegner der Anweisungen von oben gegeben hat. Es ist weiter plausibel, dass im Fall eines „Ortstermins“ (siehe oben), die Michels besonders engagiert auf Brandgefahren hinweisen haben würden. Das AK benennt Ortsgruppenleiter Walting als Gegner einer Brandlegung an der Synagoge. **Das Niederbrennen der Synagoge ist damit wahrscheinlich, im Gegensatz zu meiner Darstellung, nicht ausschließlich durch Argumente der Michels verhindert worden. Vermutlich argumentierten Nazis um Walting und die Michels gemeinsam, dass Brandlegungen „arischen Besitz“ gefährden könnten.** Mit dem Erfolg, dass sich „die eingesessene Bevölkerung zunächst nicht“ (Großmann) am Pogrom beteiligte.



*Die ehemalige jüdische Elementarschule in der Goebenstraße
(Foto entnommen aus: Alte Synagoge Petershagen,
Menschen - Spuren - Wege, 2004)*

Da das AK personell mit dem Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft Alte Synagoge“ identisch ist, zum Abschluss Folgendes: Als ich 1998 bemerkte, dass die ehemalige jüdische Schule noch nicht unter Denkmalschutz stand – ich hatte auch seit 1988 gepennt! – und dies ändern wollte (vgl. meinen Leserbrief im MT v. 7.10.1998), fand ich in Petershagen keine relevante Unterstützung. Deswegen wandte ich mich Ende 1998 privat an das Denkmalschutzamt in Münster (siehe mein Schreiben vom 18.12.1998, das ich auch dem „Arbeitskreis Alte Synagoge“ zur Kenntnis gegeben hatte) und erreichte eine erstmalige offizielle Besichtigung der alten Schulräume. Im Ergebnis wurde die Schule Ende 1999 unter Schutz gestellt.

2002 antwortete mir die „Arbeitsgemeinschaft Alte Synagoge“ auf entsprechenden Vorhalt, dass sie **seit 2001** eine *„gemeinsame Nutzung von Schule und Synagoge für eine Gedenk- und Dokumentationsstätte für erstrebenswert“* halte und *„mittelfristig“* anpacken wolle. *„Mittelfristig“* heißt für mich im Klartext, kein aktiv werden auf unbestimmte Zeit. Das halte ich in dieser Pauschalität für falsch. Natürlich muss man auf die aktuellen Besitzverhältnisse Rücksicht nehmen, aber schließt das die Sicherung eines Vorkaufsrechtes oder das Aufbringen notwendiger Gelder aus? Wenn auf unabsehbare Zeit realistischerweise nicht mehr mit staatlichen Zuschüssen für den Ankauf der alten Schule und notwendige Umbauten zu rechnen sein wird, wäre es logisch, sich ab sofort um private Geldgeber zu kümmern. Den denkbaren Einwand, dass man dadurch selbst den Kaufpreis hochschrauben könnte, hielte ich für richtig, wenn man das Aufbringen von Spendengeldern über die Medien betriebe. Private Bemühungen erscheinen mir aber nützlich.

30.04.2004
Kossack